



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0457/2011/2		Datum:	20.09.2011			
Baudezernent							
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az:	66.3/Ar				
Gremienweg:							
29.09.2011	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	Ausbau der Einmündung Peter-Klößner-Straße/ Karl-Tesche-Straße und einer neuen Stichstraße						

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt den Lageplan für den Ausbau der Peter-Klößner-Straße, von der Einmündung in die Schlachthofstraße bis zum Moselufer, sowie einer neuen Stichstraße entsprechend dem Lageplan Nr.: 16.14/07.11/02.01.

Begründung:

Der Bebauungsplan 73 „Bereiche Nutzviehhof und an der Peter-Klößner-Straße“ befindet sich derzeit beim Amt für Stadtentwicklung in Bearbeitung. Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes besteht die Möglichkeit den Straßenquerschnitt der Peter-Klößner-Straße neu zu ordnen. Zur späteren Erschließung des Bebauungsplanbereiches wurde daher ein Gesamtausbaukonzept für den Ausbau der Peter-Klößner-Straße erarbeitet, das sowohl die neue Querschnittsaufteilung der Verkehrsflächen als auch die neuen Knotenpunkte zur Erschließung des Bebauungsplanbereiches beinhaltet. Die zukünftige Fahrbahnbreite soll zwischen der Schlachthofstraße und der Pastor-Klein-Straße 6,50 m, mit beidseitig angelegten Gehwegen betragen. Zwischen der Pastor-Klein-Straße und dem Moselufer ist nur noch auf der westlichen Seite ein Gehweg vorhanden. Zur Verbesserung der Radwegführung ist zwischen dem Moselufer und der Karl-Tesche-Straße ein 3,50 m breiter Geh- und Radweg vorgesehen. Die Straße wird in Asphaltbauweise, die Geh- und Radwege in Pflasterbauweise hergestellt. Die Straße endet am Moselufer in einem Wendehammer, über den auch der Nothafen angedient werden kann.

Zur Erschließung des neuen Bebauungsplanbereiches ist bereits der Bau einer neuen Stichstraße zwischen der KFZ-Werkstatt Klein und dem Neubau der Landwirtschaftskammer in der Ausbauplanung vorgesehen.

Im Zuge der Verkaufsverhandlungen für das Grundstück der Landwirtschaftskammer (Peter-Klößner-Straße) wurde seitens des Amtes 80 die Zusage gemacht, bis zum Sommer 2012 die im Bebauungsplan Nr. 73 geplante Stichstraße zur Erschließung des Bebauungsplanbereiches, auf einer Länge von ca. 50 m, im Vorgriff auf die Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes auszubauen. Als 1. Bauabschnitt soll daher die Stichstraße sowie der neue Knotenpunktbereich an der Einmündung Peter-Klößner/ Karl-Tesche-Straße ausgebaut werden.

Die neue Stichstraße soll zur Erschließung der rückwärtig gelegenen Parkplätze der Landwirtschaftskammer dienen. Im heutigen Bestand ist keine öffentliche Zuwegung zu den Stellplätzen vorhanden.

Der Verlauf der neuen Stichstraße ist entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplankonzeptes vorgesehen. Aus Gründen der Verkehrssicherheit und der Leistungsfähigkeit der angrenzenden Knotenpunkte soll der Knotenpunkt Peter-Klöckner-Straße/ Karl-Tesche-Straße/ Stichstraße als Minikreisverkehrsplatz ausgebaut werden. Diese Knotenpunktform wurde aufgrund der versetzten Achslage der Peter-Klöckner Straße und der bereits vorhandenen Bebauung gewählt. Der Mini-KVP stellt die verkehrssicherste Lösung dar. Bei dieser Knotenpunktform lässt sich am besten die Anlegung eines Fahrbahnteilers zur Verknüpfung des Rad- Gehweges berücksichtigen. Des Weiteren ermöglicht der Mini-KVP eine klare Vorfahrtregelung (keine abknickende Vorfahrt!) und weist bezüglich der Leistungsfähigkeit des Knotens ausreichend Reserven auf. Der Flächenbedarf unterscheidet sich nur unwesentlich von dem einer normalen Einmündung, so dass sich bezüglich der Ausbaurkosten kein wesentlicher Unterschied ergibt (Schätzung Amt 66 kleiner 10.000 €). Zur verkehrlichen Erschließung des Rauentals wurden in der Vergangenheit verschiedene Verkehrsuntersuchungen mit unterschiedlichen Planvarianten durchgeführt. Die Haupteinschließung des Gebietes erfolgt über die bereits neu hergestellte, signalisierte Einmündung Karl-Tesche-Str./ Schlachthofstraße. Die an dieser Einmündung aus Platzgründen nicht realisierbare, separate Linksabbiegespur in das Plangebiet wird durch den bereits vorhandenen Linkssabbieger auf Höhe der Einmündung Peter-Klöckner-Str./ Schlachthofstr. kompensiert, so dass die Leistungsfähigkeit der Schlachthofstr. (B 49) weiterhin gegeben ist.

Die Fahrbahnbefestigungen werden in Asphaltbauweise, die Gehwege sowie die Parkplätze werden in Pflasterbauweise ausgeführt.

Die Beleuchtung wird hergestellt.

Der Ausbauabschnitt ist in der Anlage 2, Lageplan Nr. 16.14/08.11/02.01 dargestellt.

Für die Umsetzung der Maßnahme ist auf wenigen Grundstücken Grunderwerb erforderlich. Hier konnte noch keine einvernehmliche Einigung mit den Eigentümern der Flächen erreicht werden. Die Bauerlaubnisklärungen liegen noch nicht alle vor.

Für die Umsetzung des Vorhabens sind im Investitionshaushalt 2011 (Teilhaushalt 10) unter der Projektnr. P661117 für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 Mittel in Höhe von insgesamt 250.000 € veranschlagt worden. Die Gesamtkosten belaufen sich derzeit auf 330.000 € so dass die Haushaltsansätze für die Planung und den Ausbau der 1. Teilmaßnahme über den Nachtragshaushaltsplan 2011 und den Haushalt 2012 aktualisiert werden müssen. Ergänzend sind rd. 40.000 € als Aufwand im Ergebnishaushalt 2012 unter dem Produkt 5411 „Gemeindestraßen“ bereitzustellen.

Die jetzt anfallenden Kosten für den Ausbau des Knotenpunktes können erst bei einer späteren Erhebung von Ausbaubeiträgen für die Gesamtmaßnahme Peter-Klöckner-Straße erhoben werden.

Bei dem Bau der Stichstraße handelt es sich um eine erschließungsbeitragspflichtige Maßnahme.

Änderung/ Ergänzung:

Für HuFA:

Der Punkt 2 im Beschlussentwurf, in dem die Verwaltung mit dem Bau des 1. Bauabschnittes beauftragt wird, entfällt.

Stattdessen wird in der Begründung die aktuelle Haushaltssituation erläutert, wonach der Bau des 1. Bauabschnittes, nach Vorliegen des Nachtragshaushaltes 2011, erfolgen soll.

Für Stadtrat:

Die Notwendigkeit eines Mini-KVP und die Kostenunterschiede gegenüber einer normalen

Einmündung wurden ergänzt. Des Weiteren wurden die verkehrliche Erschließung des Plangebietes und die Auswirkungen auf die vorhandene B 49 erläutert.

Anlagen:

Lageplan Nr.: 16.14/07.11/02.01 (Gesamtlageplan)

Lageplan Nr.: 16.14/08.11/02.01 (Lageplan 1. BA)

Historie:

FBA IV	30.08.2011	Ohne Beschlussempfehlung
HuFA	19.09.2011	einstimmig beschlossen